



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

Z1. 10.000/100-Par1/88

Wien, 18. November 1988

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Leopold GRATZParlament
1017 Wien

2652 IAB

1988 -11- 24

zu 2679/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2679/J-NR/88, betreffend unerledigte Empfehlungen des Rechnungshofes (4), die die Abgeordneten Wabl und Genossen am 26. September 1988 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Die Empfehlung des Rechnungshofes zur Erstellung eines Entwurfes zu einem Studiengesetz für die Pädagogischen und Berufspädagogischen Akademien wurde aufgegriffen und führte zur Inangriffnahme der erforderlichen Arbeiten auf Beamtenebene.

Es war allerdings zweckmäßig, nach Verlängerung der Volksschullehrerausbildung von vier Semester auf sechs Semester einen ersten gemeinsamen Durchgang abzuwarten, um konkrete Erfahrungen in die gesetzlich vorzusehenden Regelungen einbeziehen zu können. Gegenwärtig ist eine Studiengruppe von Experten der Pädagogischen Akademien dabei, eine Prüfungsordnung für den gesamten Bereich der Pädagogischen Akademien auszuarbeiten.

- 2 -

Ebenso wurden für den Bereich der Berufspädagogischen Akademien laufend Erfahrungen in bestehenden Vorschriften aufgenommen, sodaß die vorgesehenen Bestimmungen eines Studiengesetzes optimale Regelungen bringen, die nicht nach kurzer Zeit wieder novelliert werden müssen.

Ein Studiengesetz für die Pädagogischen und Berufspädagogischen Akademien hätte auch den Bereich der Akademien für Sozialarbeit sowie der Pädagogischen Institute zu umfassen.

Der Entwurf konnte im Sinne einer wirtschaftlichen, zweckmäßigen und sparsamen Verwaltung bisher noch nicht ausgearbeitet werden, da erst die durch die 9. SchOG-Nov. im Jahre 1986 erfolgte Neustrukturierung der Akademie für Sozialarbeit sowie die in diesem Jahr geschaffene Einbindung der Unterrichtspraktikanten in Lehrgänge der Pädagogischen Institute abgewartet werden mußte.

Da die in Rede stehende Gesetzesmaterie sehr umfassend ist, muß noch mit einer längeren Vorbereitungszeit für eine parlamentarische Behandlung gerechnet werden.

